ROSENBAD · GEMÜND

TAGES KARTEN

Erwachsene		3,50 €
Jugendliche	(6–18 Jahre)	2,50 €
Familien		9,00 €
Gruppen p. P	(ab 10 Personen)	2,00 €

Kinder (bis 6 Jahre)
FREI

Schwimmbad-Ordnung

Das Freibad soll allen Besuchern eine Stätte der Erholung sein. Es wird daher erwartet, dass sich alle Gäste rücksichtsvoll verhalten und die Anlage und Einrichtungen schonend behandeln.

Der Eintritt ins Freibad ist nur mit einer gültigen Eintrittskarte gestattet. Die Eintrittspreise sind dem Aushang zu entnehmen.

Das Mitbringen von Tieren ist nicht erlaubt.

Betrunkene und berauschte Personen sind vom Besuch ausgeschlossen.

Den Anordnungen und Hinweisen des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten.

Der Umgang des großen Schwimmbeckens ist nur durch die Durchschreitebecken zu betreten.

Nichtschwimmer dürfen nur im gekennzeichneten Bereich baden.

Die Benutzung des Schwimmbeckens und des Planschbeckens ist für Kleinkinder nur unter Aufsicht einer Begleitperson gestattet (die so genannte Elternaufsicht).

Die Sprungbretter und die Wasserrutsche sind nur einzeln zu benutzen. Die Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr.

Die Benutzung des Trampolins geschieht auf eigene Gefahr. Nur einzeln springen.

Ballspiele, sowie alle sportlichen Betätigungen, sowohl im Wasser als auch auf den Liegewiesen, sollen so ausgeführt werden, dass andere Gäste möglichst nicht gestört werden. Dies gilt für alle Aktivitäten im Schwimmbad.

Es dürfen keine Glasflaschen oder ähnliches auf die Liegewiesen mitgenommen werden.

Der Betreiber (Bürgerbad Gemünd e.V.) und die von ihm beauftragten Personen (das Aufsichtspersonal) üben das Hausrecht aus.

Wer der Badeordnung zu wieder handelt kann aus dem Bad verwiesen werden.

Fundsachen sind beim Aufsichtspersonal oder an der Kasse abzugeben.

Durch den Eintritt ins Freibadgelände wird die Badeordnung anerkannt.

Bürgerbad Gemünd e.V.
Der Vorstand

ROSENBAD · GEMÜND